

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 22. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 7-21-870

Abschluss eines Nutzungs- und Überlassungsvertrages für die Kindertageseinrichtung „Biberburg“ in Bad Dübén zwischen Stadt Bad Dübén und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordsachsen e.V.

Beschluss-Nr. 7-21-871

Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „Biberburg“ zwischen Stadt Bad Dübén und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nordsachsen e.V.

Beschluss-Nr. 7-21-872

Einstellung eines System-Administrators ab dem 1.9.2021 in der Stadtverwaltung Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-21-873

Vergabe der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2014–2016 mit einer Option auf Verlängerung auf die Prüfung der Haushaltsjahre 2017–2019 an die Firma KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Markkleeberg

Beschluss-Nr. 7-21-874

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben: Umbau eines 5-geschossigen Wohnblocks, Teilrückbau des 3. und 4. Obergeschosses, sowie brandschutztechnische Teilsanierung der Treppenhäuser, Am Schalm 1 a–c, Flurstück 286/2, Flur 5 in Bad Dübén unter den Prämissen, dass das Dach als Gründach ausgebildet wird und das anfallende Regenwasser der Dachfläche einer Versickerung zugeführt werden soll.

Beschluss-Nr. 7-21-875

Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021 mit konkreten Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Energieteam koordiniert. Im Haushalt 2021/2022 wurden alle kostenrelevanten Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms berücksichtigt.

Fortsetzung und Workshop I zur Veranstaltungsreihe: Klimaanpassung Kurstadt 2030 am 24.08.2021 um 19:00 Uhr im HEIDE SPA

Welche Maßnahmen können zur Klimaanpassung durch ein Wassermanagement ergriffen werden? Wie kann sich Bad Dübén an lange Trockenperioden und an Starkregenereignisse anpassen?

Auf der Veranstaltung werden impulsgebend Herr Clausen vom Landschaftsarchitekturbüro GFSL GmbH zum Umgang mit Regenwasser beim Hortneubau in Bad Dübén und Herr Prof. Dr. Dickhaut von der HafenCity Universität Hamburg zu Baumrigolen berichten. In der anschließenden Diskussionsrunde können sich alle Anwesenden zum Thema austauschen, weitere Vorschläge und Projektideen einbringen.

Die Veranstaltungsreihe ist Teil des EU-Projektes LIFE LOCAL ADAPT und wird vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Dresden) und der StadtLand GmbH (Leipzig) unterstützt.

Über eine rege Teilnahme und Ihre Anmeldung bis zum **16.08.2021** würde sich die Stadtverwaltung sehr freuen. Persönlich können Sie sich im Foyer des Rathauses und alternativ unter der **Telefonnummer: 034243 7220** oder per **Mail: stadt@bad-dueben.de** anmelden.

Weitere Termine, die Sie sich gern vormerken können sind:

- 14.09.2021, 18.00 Uhr: Workshop II Fassaden- und Dachbegrünung
- 07.10.2021, 18.00 Uhr: Workshop III Anpassung des Gehölzbestands und der Grünflächen
- 19.10.2021, 18.00 Uhr: Abschlussveranstaltung

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Auf Gefahren beim unberechtigten Betreten des Standortübungsplatzes Bad Dübén/Tiglitzer Forst macht der Standortälteste, Herr Oberst Axel Hermeling, aufmerksam. Der Standortübungsplatz im Tiglitzer Forst ist militärischer Sicherheitsbereich und als solcher durch Schilder gekennzeichnet. Danach ist das Betreten und Befahren mit Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern durch Unbefugte durchgehend (auch an Wochenenden) verboten, ebenso wie das Berühren und Aneignen von Gerät und Munition oder Munitionsteilen.

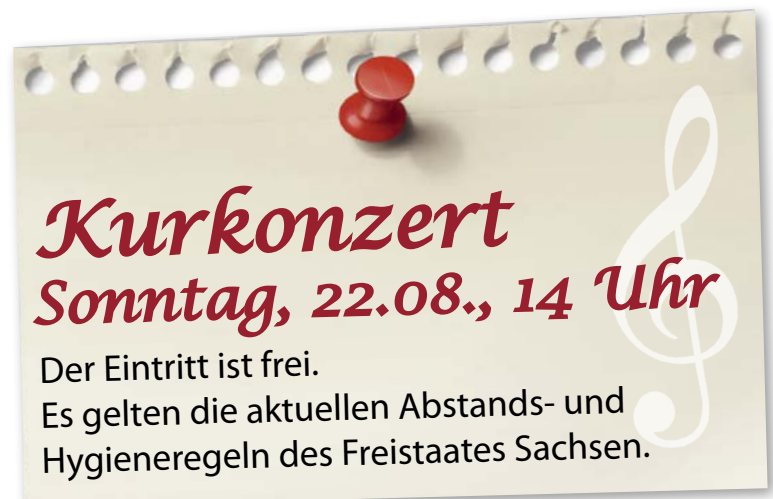
Besonders Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt. Die Information in den Schulen durch das Lehrpersonal wird angeregt und dringend empfohlen.

Beim Schießen der Truppe sind die Absperrschranken, aufgezoogene rote Warnflaggen und Schilder zu beachten, sowie Anweisungen von Absperrposten strikt zu befolgen. Auch bei nicht aufgezogener roter Warnflagge werden Manövermunition, Schall-, Rauch- und Darstellungsmunition verwendet. Das Verbot zum Betreten des Übungsplatzes ist durch die Beschilderung am Platzrand ausreichend kenntlich gemacht. Geöffnete Schranken auf dem Übungsplatz bedeutet keine Freigabe zum Betreten des Übungsgeländes für die Öffentlichkeit. Leider weisen ältere Wanderwegkarten den Standortübungsplatz nicht als militärisches Sperrgebiet aus. Diese falschen Karten berechtigen aber nicht zum Betreten des Platzes. Derzeit sind als Wanderwege der „Mühlenwanderweg“ sowie der „Fernreitweg“ am Süd-Ost Rand des Übungsplatzes für die Nutzung genehmigt. Die Benutzung der entsprechenden Wege erfolgt auf eigene Gefahr, das Verlassen innerhalb des Standortübungsplatzes ist verboten. Mit Beeinträchtigung durch übende Truppe muss jederzeit gerechnet werden.

Die Bundeswehr unternimmt große Anstrengungen, um den Umweltschutz in allen Belangen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wird darauf verwiesen, dass Müll- und Schrottablagerungen auf dem Übungsplatz strengstens verboten sind. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Die Waldbrandgefahrenstufen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind der örtlichen Presse zu entnehmen.

Der Standortälteste



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.